



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02845
Datum: 24.10.2002
Bezug-Nr.:
Geschäftsbereich: I – Zentraler Service
FB Organisations- u.
Personalservice

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung	12.11.2002	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	20.11.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Sozialverträgliche Personalabbaumaßnahmen der Stadt Halle (Saale) gemäß Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gem. § 73 Absatz 3 Satz 2 GO LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vom Ministerium des Innern mit Bescheid vom 21.10.2002 genehmigten und in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zum sozialverträglichen Personalabbau .

Begründung:

Das in der Anlage dargestellte Konzept mit verschiedenen Maßnahmen zum sozialverträglichen Personalabbau beinhaltet sämtlichst übertarifliche Leistungen, so dass es der Genehmigung der obersten Kommunalaufsichtsbehörde, in diesem Fall des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt, nach § 73 Abs. 3 Satz 2 GO LSA bedarf. Mit Bescheid vom 21.10.2002 wurden vorgenannte Maßnahmen in der Anlage dargestellten Weise genehmigt. Nach diesem Bescheid ist im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) nach § 44 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 GO LSA herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Seite 7 des in der Anlage dargestellten Konzepts (Einsparungen)

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Zusatzanlagen 1 – 3: Mittelbereitstellung, Beteiligungen KAV und MI

Funke
Beigeordneter